

32. TAGUNG

Erkundungsmission zur Situation der kommunal gewählten Vertreter in der Türkei

Entschließung 416 (2017)¹

1. Auf seiner Sitzung am 8. Februar 2016 bat das Präsidium des Kongresses seine Berichterstatter für die Türkei, eine Erkundungsmission zur Untersuchung der Verhaftungen und der Entfernung aus dem Amt einer steigenden Zahl von gewählten Bürgermeistern und Gemeinderäten im Südosten der Türkei unter dem Aspekt der Verpflichtungen der Türkei laut Europäischer Charta der kommunalen Selbstverwaltung durchzuführen.
2. Der Kongress ist sich der Bedrohungen, mit denen sich die Türkei konfrontiert sieht, bewusst, u.a. einem Anstieg von Terrorangriffen, dem Putschversuch vom 15. Juli 2016, mehreren Millionen Flüchtlingen auf ihrem Hoheitsgebiet und einem Krieg an ihren Grenzen. Der Kongress verurteilt kategorisch alle Formen von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus. Niemand kann leugnen, dass die Türkei angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen muss, um sich und ihre Institutionen zu schützen.
3. Der Kongress hat die Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus zu einer Priorität seiner Arbeit erklärt und ist überzeugt, dass die Gemeinden diesbezüglich eine einzigartige und wichtige Rolle spielen und dass ein gesundes Funktionieren der kommunalen Demokratie ein unerlässliches Werkzeug für den Umgang mit diesen Gefahren ist.
4. Er ist der Überzeugung, dass die Inhaftierungen und Verhaftungen kommunal gewählter Vertreter und der umfangreiche Rückgriff auf eine lange Untersuchungshaft im Namen des Kampfes gegen den Terror kontraproduktiv sind und die Fähigkeit der Türkei schwächen, die Terrordrohungen zu bekämpfen, mit denen sie konfrontiert ist.
5. Der Kongress ist besorgt, dass der Austausch gewählter Bürgermeister durch „Bürgermeister, die von den zentralen Stellen ernannt werden“ mit einer Reduzierung der kommunal angebotenen öffentlichen Dienste und insbesondere mit der Schließung von Frauenhäusern und anderen Diensten für Frauen, Kinder und Familien in Not einhergeht.
6. Der Kongress, aus diesem Grund,
 - a. bestätigt erneut sein Engagement, zusammen mit den türkischen Stellen die kommunale Demokratie zu stärken und alle Formen von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus zu bekämpfen;
 - b. schlägt vor, dass der Menschenrechtskommissar im Rahmen seiner Besuche in die Türkei der Situation gewählter Bürgermeister, vor allem im Südosten der Türkei, besondere Aufmerksamkeit widmet, einschließlich jener ehemaligen Bürgermeister, die aktuell inhaftiert sind;
 - c. schlägt vor, dass die Venedig-Kommission eine Stellungnahme über die Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen des Gesetzesdekrets Nr. 674 verfasst, das die Ausübung der kommunalen Demokratie in der Türkei betrifft;
 - d. ruft die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) auf, insbesondere den Berichten über die Schließung von Frauenhäusern durch „Bürgermeister, die von den zentralen Stellen ernannt werden“, Aufmerksamkeit zu widmen;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 29. März 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG32\(2017\)13](#), Begründungstext), Berichterstatter: Anders KNAPE, Schweden (L, EVP/CCE) und Leendert VERBEEK, Niederlande (R, SOC).

e. bittet das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), Berichte über die unmenschliche Behandlung inhaftierter Kommunalvertreter in der Türkei zu prüfen, insbesondere deren Isolationshaft und die systematische Überstellung in Gefängnisse weit entfernt von ihrem Zuhause;

f. beschließt, die Überprüfung der Situation von Nurhayat Altun, Mitglied der türkischen Delegation beim Kongress, in die Tagesordnung seiner Präsidiumssitzungen aufzunehmen, bis das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist.